Verein zu gegenseitiger Spiegelglasversicherung in Freiberg.

Der im Jahre 1888 gegründete Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern für zustoßende Schäden an Spiegelscheiben, Schaufenstern 2c., welche durch Zerbrechen oder Zerspringen, insbesondere durch Sturm und Hagelschlag entstehen, eine billige, bequeme und durch gleichmäßige Beitragspflicht vor jeder Übervorteilung geschützte Versicherung zu bieten; er will auch namentlich die für solche Prämien an ausländische Gesellschaften fließenden Gelder der Stadt erhalten sehen. Jedes Mitglied ist am Gewinn beteiligt, indem der gesamte jährliche Reingewinn — nach Abzug eines durch Mitgliederbeschluß zu bestimmenden Betrages zur Sammlung eines gewissen Sicherungsvermögens — den Versicherten wieder zugute kommt. Der Verein hat einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Vorstand, dessen erster Vorsitzender als Direktor (Herr Paul Schultz, Hornstraße 2) den Verein mit dem Vorstande leitet. Außer den nötigen Vorstandssitzungen findet alljährlich eine ordentliche Hanptversammlung im Juli statt. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis Ende Juni des folgenden Jahres; der Verein genießt die Rechte einer juristischen Person.

Der Werkmeister-Bezirksverein Freiberg und Umgegend

ist ein Glied des deutschen Werkmeister-Verbandes mit dem Sitz in Düsseldorf, welcher z. Z. in ca. 890 Bezirksvereinen 52000 Mitglieder und 7000 Witwen zählt. Das Vermögen des Verbandes und seiner Kassen beziffert sich auf rund 13000000 Mk. Leistungen seit Gründung des Verbandes bis Ende 1910: Sterbegeld: 9600000 Mk., Unterstützungen: 2400000 Mk., Witwengeld: 3300000 Mk., Brandversicherung: 110000 Mk., Summa: 15410000 Mk. Der Verband sorgt zunächst für die Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder, teils durch die Sterbekasse und teils durch bestimmte Beiträge, die den hinterlassenen Witwen verstorbener Mitglieder aus den Überschüssen der Verbandskasse gewährt werden. Die Zuwendungen an die Witwen sind freiwillige Spenden, richten sich aber trotzdem nach der Mitgliedsdauer des verstorbenen Mitgliedes. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern ferner Unterstützungen in außerordentlichen Notlagen, in der Stellenlosigkeit ohne Rücksicht auf die Vermögenslage, vermittelt unentgeltlich denselben Stellungen und Auskunfterteilung. Mitglied kann jeder werden, der im Sinne des § 133a d. G.-O. Betriebsbeamter ist. Die Beiträge werden für Mitglieder, die vor dem 1. Juli 1903 in den Verband aufgenommen sind, monatlich mit 3,65 Mk. erhoben. Später beigetretene Mitglieder haben auf Grund der Satzungen Beiträge zu entrichten, die, je nach dem Lebensalter beim Eintritt in den Verein zwischen 2,55 Mk. bis 4,65 Mk. sich belaufen. Vom 1. Oktober 1911 ab werden Stellenlosenunterstützungen auf die Dauer von 3 Monaten gezahlt. Das Sterbegeld beträgt z. Z. 800 Mk. für den Ehemann und 200 Mk. für die Ehefrau. Im Jahre 1911 steht es jedem Mitgliede frei, sich zu einem höheren (bis zu 1200 Mk.) oder einem niederen (200 Mk.) Sterbegelde einzukaufen. Weiter besitzt der Verband eine umfangreiche Bibliothek, die jedem Mitgliede zur kostenlosen Benutzung freisteht, und eine Sparkasse mit einem Anlagebestand von rund 4000000 Mk. Organ des Verbandes ist die „Deutsche Werkmeister-Zeitung", die in einer Auflage von 58000 Exemplaren in Düsseldorf allwöchentlich im eigenen Verlage erscheint. Versammlungslokal des Bezirksvereins: Restaurant „Stadt Dresden". Vereinsversammlung an jedem 1. Sonnabend im Monat. Vereinsvorsitzender: Wilhelm Rabe, Weingasse 10. Anmeldungen und Aufnahmen können in jeder Monatsversammlung beim Vorstande bewirkt werden.

Wahl-Schulzesche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Freiberg.

Die seit 123 Jahren hier bestehende, auf bester Grundlage beruhende Lebensversicherungs-Gesellschaft übernimmt Versicherungen in Höhe von 100 bis 1000 Mark unter den günstigsten Bedingungen und gewährt ihren Mitgliedern nach fünfjähriger Mitgliedschaft 4 Monate Steuerfreiheit als Dividende = $33\frac{1}{3}$ %. Die Beiträge werden monatlich durch den Kassenboten und Agenten erhoben und die Versicherungssumme beim Todesfall sofort ausgezahlt. Von Mitgliedern, die Militärdienste zu leisten haben, werden Zuschlagsbeiträge nicht erhoben. Die Versicherungssumme für die im Kriege Gestorbenen wird voll ausgezahlt.

Versicherungsanträge übernehmen jederzeit die Vorsteher: Ortsrichter Schmidt, Wallstraße 8, I. und Lagerhalter Morgenstern, Wernerplatz 10, III., sowie der Kassenbote Renner, Frauensteinerstraße 28, I. und die Agenten: Agent Ernst Richard Dittrich in Hetzdorf und Friseur Pilz in Haltestelle Frankenstein.

Freiberger Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Vorsitzender: Dr. Mulert.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id20050656Z/332